

REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU**PROTOKOLL**vom **14. April 1981**Nr. **750**

Gemeinde Wigoltingen, Arealüberbauungsplan "Bündt",
Genehmigung

Mit Schreiben vom 11. März 1981 ersucht die Ortsvorsteherschaft Wigoltingen um Genehmigung eines Arealüberbauungsplans "Bündt". In formeller Hinsicht sind die Erfordernisse erfüllt. Der Plan wurde, nach ortsüblicher Bekanntmachung und Publikation im Amtsblatt Nr. 5 vom 6. Februar 1981, vom 6. Februar bis 7. März 1981 öffentlich aufgelegt. Während dieser Frist wurde keine Gemeindeabstimmung verlangt, und es gingen keine Einsprachen ein. Die Behörde hiess den Plan am 6. März 1981 gut; Beschwerden gegen diesen Beschluss gingen beim Regierungsrat nicht ein. Das Einverständnis des einzigen betroffenen Grundeigentümers liegt vor.

Das geplante Bauvorhaben weicht in seiner Gestaltung stark vom üblichen Einfamilienhaus ab. Das Wohnhaus ist rundum von einem Treibhaus eingefasst, das einer bessern Ausnützung der Sonnenenergie zum Heizen aller Gebäude dient. Im weitem sind alle Nebengebäude, Garagen, Sitzplatz und Schopf samt dem Haus um einen Innenhof gruppiert, der durch eine Mauer mit überdecktem Gartenweg umfasst wird. Dadurch ergeben sich Gebäudelängen, die nicht reglementskonform sind. Der Versuch, ein Haus zu erstellen, das vorwiegend mit Sonnenenergie geheizt wird, rechtfertigt den Erlass des Arealüberbauungsplans. Den Benützern dürften durch die vorgesehene Ueberbauung sicher Vorteile erwachsen; benachbarte Grundstücke und Bauten werden in keiner Hinsicht anders betroffen als bei Regelbauweise, denn das überbaute Grundstück hat eine Fläche von rund 3'900 m².

Die Nutzungsart entspricht der Zone; die Nutzungsintensität liegt weit unter der Regelausnutzung. Der Genehmigung steht nichts entgegen.

Der Regierungsrat beschliesst:

1. Der Arealüberbauungsplan "Bündt" der Gemeinde Wigoltingen wird genehmigt. Dadurch werden die in den beiliegenden Planbeilagen enthaltenen Gebäude und Anlagen in bezug auf Lage, Ausmass und Höhe verbindlich festgelegt, ebenso deren Erschliessung und die Baulinien.
2. Mitteilung an:
 - Ortsbehörde Wigoltingen, 8556 Wigoltingen, unter Beilage eines Plansatzes mit Genehmigungsvermerk
 - Baudepartement
 - Amt für Raumplanung unter Beilage eines Plansatzes mit Genehmigungsvermerk und der Akten



Für richtige Ausfertigung
DER STAATSSCHREIBER

mi